

Wassersportentwicklungsplan Teil II (WEP II)

Arbeitsauftrag aus dem Wassersportentwicklungsplan Teil I

In Teil II des Wassersportentwicklungsplans werden gemäß. Kabinettsbeschluss vom 20.4.1996 Maßnahmen zur infrastrukturellen Entwicklung der Hauptwasserwanderrouten im Land Brandenburg formuliert.

Damit sollen folgende Ziele zur Sicherung und Entwicklung des Wassersports im Land Brandenburg realisiert werden (vgl. WEP Teil I):

1. Konkretisierung der Hauptwasserwanderrouten auf Basis des Wassersportentwicklungsplanes für Sportarten und Abstimmung der Wassersportreviere hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit untereinander.
2. Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für den Wassersport, den Wassertourismus sowie die gewässerbezogene Erholung, z.B. Rastplätze, Anlegestellen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Bootsgassen und Bootsschleppen u.a. unter Berücksichtigung der Erschließungssituation. Die Entwicklung des begleitenden Gewerbes ist zu integrieren und zu fördern.
3. Nutzung geeigneter Gewässer an den Hauptwasserwanderrouten unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung sonstiger Beschränkungen, Auflagen und Regeln. Hierzu gehört auch die Festlegung von differenzierten "örtlichen bzw. zeitlichen Nutzungsmöglichkeiten".
4. Bestandserhaltung, Ergänzung und teilweise Erweiterung bestehender Wassersportmöglichkeiten und Wassersportanlagen sowie der Neubau von Anlagen für den Wassersport. Die allgemeine Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Gewässer sind hierbei zu erhalten. Die vorhandene Infrastruktur ist einzubeziehen.

Hauptwasserwanderrouten im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg stehen folgende Hauptwasserwanderrouten für den Wassersport, Wassertourismus und die wasserbezogene Erholung zur Verfügung:

Route 1 Die Rüdersdorfer-Gewässer bis Stienitzsee mit der Verbindung von Wernsdorfer Schleuse über die Spree und den Oder-Spree-Kanal bis zur Oder bei Eisenhüttenstadt, sowie mit Einschränkungen der Friedrich-Wilhelm-Kanal/Brieskower Kanal bis zur Oder.

Route 2 Von den Zeuthener Gewässern über Dahme, Spree-Dahme-Umflutkanal, Köthener See, Leibsch, Neuendorfer See, Spree, Schwielochsee bis zum Oder-Spree-Kanal westlich Müllrose, einschl. der Verbindungen Prieros bis Teupitz und Prieros bis Bad Saarow.

Route 3 Elbe und Havel nordwestlich Rathenow incl. Hohennauener See, Elbe-Havel-Kanal bei Brandenburg sowie Wusterwitzer See und Beetzsee, Havel bis Potsdam Jungfernsee und die Potsdamer Havelseen.

Route 4 Havelkanal bei Paretz/Ketzin, Oranienburger Kanal und Oder-Havel-Kanal sowie Finow-Kanal und Alte Oder, Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße bis zur Oder.

Route 5 Vosskanal südlich Liebenwalde ab Oder-Havel-Kanal über die Havel bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern nordwestlich Fürstenberg, einschl. der Verbindungen Burgwall bis Seilershof und Vogelsang bis Fährsee sowie Lychener Gewässer bis Lychen.

Route 6 Oranienburger Kanal/Ruppiner Kanal, Kremmener Rhin und Ruppiner Gewässer incl. Gudelacksee und Vielitzsee (bei Lindow) über den Rhin (zum Teil nur für muskelbetriebene Boote), Rheinsberg, Prebelow, einschl. der Verbindung Rheinsberg über Großzerlang bis zur Landesgrenze nach Mecklenburg-Vorpommern.

Route 7 Neiße ab Guben und Oder/Odra ab Ratzdorf bis zur Grenze zur Republik Polen bei Gartz (als Grenzgewässer gelten hier besondere Regelungen).

Die Hauptwasserwanderrouen wurden auf die geplanten Wasserwanderplätze abgestimmt und teilweise ergänzt.

Bei den erwähnten Bundes- und Landeswasserstraßen besteht kein Anspruch auf die Gewährleistung von Durchfahrtshöhen und Tauchtiefen, die vom Status quo abweichen.

Grundlagen

Mit dem WEP II wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den derzeit ausgeübten Nutzungen an und auf den Gewässern sowie dem sich entwickelnden Wassersport **und Tourismus** und den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Wasserflächen angestrebt. Dadurch werden Daseinsvorsorge und pfleglicher Umgang mit Natur und Landschaft gefördert und die eigenverantwortliche Beachtung der Belange der Wassersportentwicklung / **Tourismuseentwicklung** und von Natur und Landschaft unterstützt.

Entlang der Hauptwasserwanderrouen bedarf die vorhandene Infrastruktur zur wassersportlichen und touristischen Nutzung einer Verbesserung. Hierzu gehören z.B.:

- Schaffung, Sanierung und teilweise Erweiterung vorhandener Schleusen sowie
- Schaffung von Bootsgassen, Bootsschleppen, Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten usw. incl. Wartebereichen vor Schleusen,
- Anlegemöglichkeiten bzw. Liegeplätze an geeigneten Orten,
- Zugänglichkeit und Erschließung der Liegeplätze und anderer wasserbaulicher Bauwerke von Land aus (Kfz),
- Verbesserung der Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für die Sport- und Freizeitbootnutzung.

Es wird für erforderlich gehalten, in Abständen von ca. 20 - 40 km entlang der vorgenannten Wasserrouen Wasserwanderplätze bzw. Anlegemöglichkeiten und Anlagen zur Ver- und Entsorgung sowie zur Entlastung der bisher schon stark genutzten Bereiche im Umfeld von Berlin zu entwickeln, ohne die hier genannten Probleme ins weitere Umland zu verlagern. Die Abstände zwischen den

Wasserwanderplätzen richten sich nach Sportart und örtlichen Gegebenheiten. Notwendig sind die Integration und Entwicklung der begleitenden gewerblichen Struktur im Interesse des Gesamtzieles der Entwicklung des Wassersports und des Tourismus als Wirtschaftsfaktor mit hohem Arbeitsplatzeffekt im Land Brandenburg. Im Rahmen der Bearbeitung von Teil II des WEP wurden alle an den Hauptwasserwanderwegen liegenden Kommunen und Kreise sowie die Regionalen Planungsgemeinschaften und Wassersportvereine hinsichtlich konkreter Wassersportprojekte befragt.

Die Erfassung der Planungen von Wasserwanderplätzen erfolgte über einen Projektfragebogen und einen ergänzenden Infrastrukturfragebogen, in dem Defizite sowie Hinweise zur Verbesserung der Wassersportbedingungen abgefragt wurden. Als weitere Arbeitsgrundlagen wurden für den Nord-West-Raum Brandenburgs in Teilbereichen die Arbeitsergebnisse des Gutachtens "Projektkatalog für wassertouristische Angebote als ein Faktor für die integrierte ländliche Entwicklung", des Planungsbüros BTE Berlin (Auftrag des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Neuruppin, in Abstimmung mit der Entwicklungsgesellschaft Wassertourismus Nordwest-Brandenburg -EWT-) einbezogen.

Im Bereich der Dahme-Gewässer wurden die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie EXPO 2000/umweltgerechter Wassersporttourismus, des Instituts Reppel und Lorenz Berlin (Auftrag des Kultur- und Tourismusverbandes Dahmeland e.V.) berücksichtigt. Für die Bereiche Eisenhüttenstadt, Oder-Spree-Kanal und südliche Oder wurden die Untersuchung "Potentiale und Standorte für wassertouristische Investitionen an Oder und Warthe", Planungsbüro BTE Berlin, bezüglich Scharmützelsee die Studie "Scharmützelsee 2000" des Instituts für Tourismus der Freien Universität Berlin und für den Finowkanal das Gutachten der Deutschen Projekt Union Eberswalde einbezogen. Die vorgenannten Gutachten sind bei der weiteren Realisierung zu berücksichtigen.

Im WEP II werden nur zusätzlich erforderliche Wasserwanderplätze, getrennt nach Hauptwasserwanderwegen, aufgelistet. Die aufgeführten Orte mit Wasserwanderplätzen von landesweiter Bedeutung für den Wassertourismus und Wassersport gelten als mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt. Sie sind als Basiseinrichtungen des Wassersports mit besonderer Bedeutung für den Tourismus anzusehen. Die genaue Projektplanung hat unter Berücksichtigung sonstiger bestehender Vorschriften und unter Durchführung einer Einzelfallprüfung gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren zu erfolgen. Es besteht somit trotz Benennung im Wassersportentwicklungsplan kein genereller Anspruch auf Genehmigung oder Zulassung bzw. Förderung. Durch die Benennung im Wassersportentwicklungsplan sollen eine Verfahrensunterstützung und Erleichterung von Förderungen aus bestehenden Programmen des Landes erreicht werden.

Obwohl eine Reihe von detaillierten Planungsvorstellungen der Kommunen vorlag, werden nicht die einzelnen Projekte im WEP II, sondern lediglich der Ort und die Kategorie benannt, um Handlungsspielraum für die Kommunen zu erhalten.

Die aufgezählten Orte und Maßnahmekategorien sind aus Landessicht als vorrangig anzusehen und mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt. Der Schwerpunkt des WEP II wird in erster Linie darin gesehen, landesseitig einen

Impuls zur zügigen Entwicklung einer leistungsfähigen Infrastruktur an den Hauptwasserwanderrouten zu geben.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass mit der Benennung von Orten keine Komplettausstattung der Hauptwasserwanderrouten mit wasserbezogener Infrastruktur erfolgt und für weitere Vorhaben die Möglichkeit besteht, zu späteren Zeitpunkten an ergänzenden Standorten und nach entsprechender Abstimmung weitere Standortansprüche des Wassersports/Wassertourismus und der gewässerbezogenen Erholung zu erfüllen.

Bei größeren Städten wie Potsdam und Brandenburg bzw. Städten mit größeren Wassersportrevieren, wie z.B. Neuruppin, wird davon ausgegangen, dass Wasserwanderplätze getrennt nach Wassersportarten entwickelt bzw. bei entsprechendem Bedarf mehrere Projekte auch an unterschiedlichen Ortsteilen realisiert werden.

Um die Belastungen für Natur und Landschaft zu begrenzen, ist die Anzahl der neu zu schaffenden Standorte im Außenbereich gering zu halten. Es wird daher vorgeschlagen, bestehende Sportvereine sowie deren Anlagen in die Überlegungen einzubeziehen und gemeinsam mit der Vereinsnutzung eine öffentliche Nutzung/Gästeliegeplätze bzw. kommerzielle Nutzung zu entwickeln und anzubieten.

Wasserwanderplätze im Land Brandenburg

Die Typisierung der Wasserwanderplätze im Land Brandenburg ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Wasserwanderstützpunkt (groß; ggf. auch Marina)	* S	weitgehend alle Einrichtungen für Aufenthalt (auch techn.)	z.B. Urlaub bzw. auch Saisonliegeplätze
Wasserwanderliegeplatz (mittel)	* L	notwendige Einrichtungen für Übernachtung (z.B. WC-Wasser-Strom)	Übernachtung z.B. Wochenende
Wasserwanderrastplatz (klein)	* R	notwendige Fläche bzw. Anlegemöglichkeit und Einrichtungen zum Rasten	tags (Übernachtung nur bedingt bzw. im Einzelfall möglich)
Techn. Infrastruktureinrichtung an Gewässern (Maßnahmen)	I	Hinweis auf erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der techn. Gewässerinfrastruktur aus der Sicht des Wassersports/der Erholung/des Tourismus z.B. Bootsschleppe/Anleger o.ä.	
<p>* Kategorie a) Erweiterung bestehender Einrichtungen Kategorie b) neue Standorte bzw. komplette Umnutzung vorhandener Standorte für gewässerbezogene Erholung in Abstimmung mit der Regionalplanung (Regionale Planungsstellen) Kategorie c) Standorte, für die eine Schwerpunktfunktion der gewässerbezogenen Erholung zunächst nicht festgelegt ist, aber aus raumordnerischer und landesplanerischer Sicht eine Durchführbarkeit prüfenswert erscheint</p>			

4.1 Anforderungen an Wasserwanderplätze

Auf Basis der vorgenannten Typisierung bestehen folgende Anforderungsprofile für das Wasserwandern im Land Brandenburg:

Wasserwanderrastplätze (R) (Klein)

Wasserwanderrastplätze sind als Anlegemöglichkeit mit Aufenthaltsbereich für Rast/Pause anzusehen. Sie haben eine ausreichende Uferbefestigung und einen geeigneten Bereich/Fläche, auf der ein Verweilen für einige Stunden möglich ist. Eine Übernachtung soll nur im Einzelfall (1 Nacht) bei vorhandenem Wasseranschluss und WC vorgesehen werden.

Sie verfügen über folgende Einrichtungen:

- Steg bzw. Uferbefestigung
- Abfallentsorgung
- Informationstafel (u.a. mit Verhaltenshinweisen);

außerdem sind wünschenswert:

- Freifläche mind. ca. 300 qm² (nach örtlicher Gegebenheit)
- eingrenzende Bepflanzung (nach örtlicher Gegebenheit)
- nach Möglichkeit, sofern u.a. aus Kostengründen vertretbar, Wasseranschluss und WC (auch Chemietoilette)
- benachbarte Gastronomie
- Grillplatz.

4.1.1 Wasserwanderliegeplätze (L) (Mittelgroß)

Wasserwanderliegeplätze sind mittelgroße Anlagen für den mehrtägigen Aufenthalt. Sie halten alle entsprechenden erforderlichen Einrichtungen dafür vor.

Wasserwanderliegeplätze verfügen über

- Einrichtungen wie unter 4.1 und zusätzlich über
- Wasseranschluss, WC und Duschen
- Abwasserentsorgung
- Fäkalienentsorgung
- Elektroanschluss (Anleger/Steg);

ergänzend sind wünschenswert:

- Parkplätze (nach örtlicher Gegebenheit)
- öffentliches Telefon
- Erste-Hilfe-Station
- Gastronomie bzw. Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe
- Kinderspielplatz (nach örtlicher Gegebenheit)
- ÖPNV-Nähe.

4.1.2 Wasserwanderstützpunkte (S) (Groß/ggf. auch Marina)

Wasserwanderstützpunkte sind Einrichtungen für den längeren Aufenthalt und haben alle notwendigen Voraussetzungen dafür sowie zusätzlich technische Einrichtungen (Slipanlage bzw. Kran) und soweit möglich auch Tankmöglichkeiten.

Wasserwanderstützpunkte verfügen über folgende Einrichtungen

Einrichtungen wie unter 4.1.1 und 4.1.2 und zusätzlich über:

- Slip/Kran
- Altöl- und Bilgenwasserentsorgung;

ergänzend sind wünschenswert:

- - Benzin- und Dieseltankmöglichkeit
- Werkstatt/Reparaturmöglichkeit
- Hafenmeister.

Wasserwanderliegeplätze und Wasserwanderstützpunkte haben mindestens 10 - 20 Gastliegeplätze.

Es werden keine festen Distanz-Richtwerte für den Abstand der Wasserwanderstützpunkte untereinander vorgegeben, da vielfach auf bestehende Einrichtungen zurückgegriffen werden kann und eine Verdichtung des Netzes sich in erster Linie bei bestehenden Standorten (z.B. bei bestehenden Vereinseinrichtungen) anbietet. Insgesamt soll jedoch die Entfernung von 40 km zwischen Wasserwanderstützpunkten und 20 km zwischen Wasserwanderliegeplätzen bzw. Liegeplätzen und Stützpunkten nicht überschritten werden. Sofern es sich um Wasserwandereinrichtungen für bestimmte Sportarten handelt, sind diese entsprechend zu kennzeichnen.

Ansonsten soll für alle Sportarten die Möglichkeit bestehen, diese Infrastruktureinrichtungen zu nutzen. Die Vorhaltung von Gastliegeplätzen für Wasserwanderer (ohne feste Vermietung) ist ein zwingendes Kriterium für eine Förderung durch das Land Brandenburg (Nachweis nach Sportarten).

Die unter Punkt 7 aufgeführten Wasserwanderplätze sind als Kette zu verstehen und werden somit in der Gesamtheit wirksam. Das heißt, dass die Förderung einzelner Maßnahmen im Zusammenhang zu sehen ist und die Begründung für eine Notwendigkeit bzw. für die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung unter Berücksichtigung des Gesamtkonzepts zu erfolgen hat.

Bei konkurrierenden Maßnahmen ist der Erweiterung/Ergänzung des Bestandes der Vorzug einzuräumen.

Maßnahmen der technischen Infrastruktur, Schleusen/Schleppen, Bootstankstellen, Wasserrettung und Bilgenwasserentsorgung

5.1 Technische Infrastruktur, Schleusen und Schleppen

Defizite in der gewässerbezogenen technischen Infrastruktur werden in erster Linie an Schleusen und bei den fehlenden Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten in den Schleusenvorbereichen gesehen.

Außerdem liegen Hinweise zu fehlenden bzw. sanierungsbedürftigen Bootsschleppen vor. Die wichtigsten Maßnahmen sind jeweils in den Übersichten zu den Hauptwasserwanderrouten - Pkt. 7 - benannt.

Das Mittagsfahrverbot auf den Gewässern im Land Brandenburg wurde 1998 weitgehend aufgehoben, sodass Engpässe an einzelnen Schleusen im Umland von Berlin zurzeit nicht benannt werden.

5.2 Bootstankstellen

Zurzeit bestehen folgende Bootstankstellen im Raum Brandenburg/Berlin:

Havel-Oder-Wasserstraße

Tankstelle Müritzsee

Berlin-Spandau/Schleuse-Spandau

Tankstelle Otto Borchard Berlin/Tegelort-Tegeler See

Tankstelle Hohensaaten

Obere Havel-Wasserstraße

Museumspark Mildenberg (Kuhle-Tours)

Marina Zehdenick (Diesel)

Fürstenberg (km 59,5) - neu -

Potsdamer Havel

Tankstelle "Weiße Flotte" Humboldtbrücke Potsdam

Tankstelle "Bootsmotorencenter Zweig" Auf dem Kiewitt (befristet)

Spree-Oder-Wasserstraße

Bunkerboot "Spree" Rummelsburger See (Diesel)

Tankstelle "Elf/Minol" Schmöckwitz

Märkische Bunker und Service Eisenhüttenstadt

Tankstation "Ideal", Rummelsburger See

Havel/Stadtlage Berlin

Marina Lanke Werft, Berlin

Bunkerboot Shell 5, Am Spandauer Burgwall

Brandenburger Niederhavel

Bootstankstelle Fa. Hohmann Brandenburg/Stadthavel

Marina Dietrich, Havelboot GmbH in Grütz.

Seitens des Landes wird darauf hingewiesen, dass eine weitere Verdichtung des Netzes von Bootstankstellen in erster Linie im Zusammenhang mit bestehenden Marinas bzw. Werften o.ä. Infrastruktureinrichtungen an den Gewässern zu sehen ist, u.a. um Belastungen für Natur und Landschaft zu begrenzen.

Aus Gründen der Entfernung der Wassertankstellen untereinander und eines verstärkten Bootsaufkommens in traditionellen Revieren werden zusätzliche Bootstankstellen (mobil bzw. fest) in folgenden **Bereichen** als sinnvoll erachtet:

- Lenzen/Wittenberge
- Rathenow/Hohennauener See

- Neuruppin
- Oranienburg/Hennigsdorf
- Königs Wusterhausen und Umgebung
- Scharmützelsee
- Frankfurt/Küstrin
- Rheinsberg
- Fürstenwalde.

Bei Realisierung der vorgenannten zusätzlichen Bootstankstellen würde im Land Brandenburg ein Bootstankstellennetz mit einer Erreichbarkeit von ca. 50 km Luftlinie bestehen.

5.3 Wasserrettung

Die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft haben als Landesverbände für Brandenburg e.V. ihre Vorstellungen zur Wasserrettung in Form einer Konzeption (Stand: 15.4.1996) vorgelegt.

Diese Konzeption enthält Hinweise zur Ausstattung von Wasserrettungsstationen und erläutert die Situation der Wasserrettung für den Wassersport im Land Brandenburg.

Bei der Planung von Wasserwanderstützpunkten und Wasserwanderliegeplätzen sind durch die Träger des Rettungsdienstes gemeinsam mit den Rechtsträgern (Eigentümern) und den wasserrettungsdurchführenden Hilfsorganisationen (wie DLRG, DRK-Wasserwacht, ASB u.a.) die Erfordernisse der Wasserrettung zu beurteilen und ggf. notwendige Vorschläge und Maßnahmen festzustellen.

Im Rahmen der Antragstellung auf Förderung für Wasserwanderplätze ist eine Aussage zur Wasserrettung/zur Erreichbarkeit des nächsten Wasserrettungsstützpunktes zu machen.

5.4 Bilgenwasserentsorgung

Im Auftrag des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg entsorgen die Firmen Weiße Flotte Potsdam GmbH und die Märkische Bunker und Service GmbH & Co.KG -kostenlos- Bilgenwasser.

Dieser Service wird bevorzugt von der Berufsschiffahrt genutzt, sollte aber auch von der Sportschiffahrt im Interesse der Reinhaltung der Gewässer in Anspruch genommen werden.

An folgenden Standorten kann Bilgenwasser abgegeben werden:

Hohensaaten

Oder-Havel-Kanal, km 91,65

Eisenhüttenstadt

Oder-Spree-Kanal, km 124,8

Brandenburg a.d.H.

Untere-Havel-Wasserstraße, km 57,5 - Silokanal.

Zusätzlich verkehrt ein Bunkerboot auf den Wasserstraßen des Landes Brandenburg zwischen Hohensaaten, Eisenhüttenstadt und Brandenburg an der Havel zur Entsorgung.

Potsdam (nur dieselgetriebene Wasserfahrzeuge)

Potsdamer Havel, km 26,5.

Bilgenwasser wird grundsätzlich nur aus Binnenschiffen und Sportbooten entsorgt.

Förderung von Wassersporteinrichtungen

Die Förderung von Maßnahmen entlang der Hauptwasserwanderrouten wird zwischen den beteiligten Ministerien abgestimmt. Aus der Benennung als Wasserwanderplatz im Rahmen des Wassersportentwicklungsplans lässt sich kein Förderanspruch ableiten. Die landesseitige Förderung erfolgt in Zuständigkeit und nach Möglichkeit der jeweiligen Ressorts.

6.1 Fördermöglichkeiten der Ressorts

Förderung von Wassersporteinrichtungen

Die Förderung von Maßnahmen entlang der Hauptwasserwanderrouten wird zwischen den beteiligten Ministerien abgestimmt. Aus der Benennung als Wasserwanderplatz im Rahmen des Wassersportentwicklungsplans lässt sich kein Förderanspruch ableiten. Die landesseitige Förderung erfolgt in Zuständigkeit und nach Möglichkeit der jeweiligen Ressorts.

6.1.1 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) - heute: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

Basis der Förderungen ist die Richtlinie des MELF über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Unter Pkt. 2.5 sind Maßnahmen zur Schaffung von kommunalen Einrichtungen für Freizeit und Erholung sowie zur Entwicklung der Fremdenverkehrsinfrastruktur vorgesehen.

Die Höhe der Zuwendungen beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Kosten. Formgebundene Anträge sind zu richten an die Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung der jeweiligen Region.

Außerdem besteht ein Sonderprogramm "Ländliche Entwicklung" für die Jahre 1998/99.

Die Förderung und Antragstellung erfolgen wie nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes. Zusätzlich sind Zuweisungen nach § 21, Abs. 1-3 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1999 möglich. Hierbei sind der Landesanteil und hälftiger kommunaler Anteil nach dem Investitionsfördergesetz Aufbau Ost möglich, wobei der kommunale Eigenanteil aus Mitteln der Investitionspauschale gemäß §§ 17 und 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes aufgefüllt werden kann. Die Antragstellung erfolgt ebenfalls jeweils bei den Ämtern für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung.

6.1.2 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR) - heute MLUV

Seitens der Wasserwirtschaft bestehen Möglichkeiten zur Förderung von Projekten oder Projektbestandteilen, die den Gewässerschutz im Sinne einer Verbesserung (auch Umgestaltung) von schlechten Wasserqualitäten bzw. geschädigten

Gewässerstrukturen (u.a. Uferbereiche) zum Inhalt haben oder auf infrastrukturelle Verbesserungen der Abwasserentsorgung/Abwasserbehandlung und Trinkwasserversorgung ausgerichtet sind.

Diese Fördermöglichkeiten sind aber ausschließlich auf öffentliche Anlagen und Maßnahmen kommunaler Zuwendungsempfänger beschränkt.

Seitens des MUNR besteht kein spezifisches Förderprogramm. Jedoch wurde von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung (INTERREG II c) u.a. eine Beteiligung am Projekt des Landes Mecklenburg-Vorpommern "SUPORTNET - Nachhaltige Raumentwicklung mit einem Netz von Sportboothäfen im Ostseeraum" beantragt, an dem auch Partner aus Schweden und Polen teilnehmen.

Zugleich mit der Ausarbeitung einer raumordnerisch und landesplanerisch abgestimmten Gesamtnetzkonzeption für Sportbootanlagen in Berlin-Brandenburg wurde im Jahre 1998 für folgende kommunale Projektpartner die Erstellung nachhaltiger wassertouristischer Entwicklungskonzepte aus INTERREG II c -Mitteln unter Kofinanzierung von Haushaltsmitteln der Länder Brandenburg und Berlin bewilligt: Brandenburg a.d.Havel, Eisenhüttenstadt, Fürstenberg, Milow, Schwedt/Oder, Zehdenick und Berlin-Köpenick.

6.1.3 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (MWMT) - heute: Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR)

Dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie stehen zur Zeit die Förderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie das Programm INTERREG zur Förderung von Maßnahmen aus dem Wassersportentwicklungsplan zur Verfügung.

Die rechtlichen Grundlagen sind gegenwärtig:

1. 27. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1998 - 2001 (2002)
Drucksache 13/9992, Deutscher Bundestag vom 27.02.1998

2. Richtlinie des MW zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - GA - (GA-G)
Bekanntmachung des MW vom 19. Mai 1998 (insbesondere Punkt 2.5 ff.)
Antragsteller: Gewerbetreibende

3. Richtlinie des MW zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - GA - (GA-I)
Bekanntmachung des MW vom 19. Mai 1998 (insbesondere Punkt 2.1.7 ff)

Antragsteller: Kommune, Amt, Landkreis

Die Projekte sind hinsichtlich der touristischen Relevanz zu prüfen. Vorhaben, die der Daseinsvorsorge dienen (Vereinsport, Liegeplätze für Ortsansässige, etc.) sind nicht förderfähig.

Die Anträge sind an die Investitionsbank des Landes Brandenburg, als Bewilligungsbehörde, zu richten. Diese entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

4. Operationelles Programm des Landes Brandenburg für die EG-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II für Euroregionen Spree-Neiße-Bober und Pro Europa Viadrina in der brandenburgisch-polnischen Grenzregion vom 5. Dezember 1997

Antragsteller: Kommune, Amt, Landkreis

Anträge sind an die Euroregionen zu richten. Diese legen die Prioritäten fest.

6.1.4 Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV)

Die Fördermöglichkeiten des MSWV lassen sich folgendermaßen zusammenfassen

- Wiederherstellung der durchgehenden Schiffbarkeit des Finowkanals; Raum Eberswalde

Höhe: 10,67 Mio. DM (RESIDER, MSWV, Kreis Barnim, Bund)

Zeitraum: 1998-2001 (2002-2012 Finanzierung Bund 24,5 Mio. DM)

Maßnahmeschwerpunkte: Schleusen, Wehre, Ausbaggerung

- kostenlose Bilgenwasserentsorgung in Brandenburg, Potsdam, Eisenhüttenstadt, Hohensaaten

Höhe: jährlich 0,5 Mio. DM für alle Binnenschiffe (bis Inkrafttreten der Finanzierung über sog. Verursacherprinzip der Güterschifffahrt)

- Unterhaltung der schiffbaren Landeswasserstraßen

Höhe: 1998 1,45 Mio. DM; 1999 1,3 Mio. DM; ab 2000 werden jährlich 1,2 Mio. DM beantragt

Schwerpunkte für 1999 sind: Einbau Schifffahrtszeichen, Ufersicherung und Sohleberäumungen ausgewählter Wasserstraßen.

6.1.5 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ)

Unter den derzeitigen Förderbedingungen ist die Förderung kleinerer Vereinssportanlagen durch den Landessportbund Brandenburg e.V. im Rahmen des vereinseigenen Sportstättenbaus möglich.

Es wird angestrebt, Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2000 - 2006 außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur für Maßnahmen zur Entwicklung des Wassersports/Wassertourismus einzusetzen.

Wasserwanderplätze an den Hauptwasserwanderrouten im Land Brandenburg (Übersichten)

Die folgende Auflistung zeigt die für erforderlich gehaltenen Standorte von landesweiter Bedeutung

Route 1 Die Rüdersdorfer-Gewässer mit der Verbindung von Wernsdorfer Schleuse über die Spree und den Oder-Spree-Kanal bis zur Oder bei

Eisenhüttenstadt sowie mit Einschränkungen der Friedrich-Wilhelm-Kanal/Brieskower Kanal bis zur Oder

Wasserwanderplätze an den Hauptwasserwandererrouten im Land Brandenburg							
Route 1							
Nr.	Ort	Art			Größe	Kat.	Bemerkung
		Motor und/oder Segeln	Kanu und/oder Rudern	Fahrgastschifffahrt			
1.1	Erkner	x	x	x	S	a,b	
1.2	Rüdersdorf	x	x	x	S	a,b	VO.
1.3	Woltersdorf	x	x	x	S	a,b	VO.
1.4	Gosen	x	x		R	a,b	
1.5	Hennickendorf	x	x		S	a,b	VO.
1.6	Spreehagen	x	x		L	a,b	VO.
1.7	Fürstenwalde	x	x		S	a,b	SO.
1.8	Schlaubehammer (Groß Lindow)	x	x		L	a	Oder-Spree Kanal
1.9	Müllrose	x	x		S	a,b	VO.
1.10	Eisenhüttenstadt	x	x	x	S	a,b	SO.
1.11	Groß Lindow	x	x		L	a,b	
1.12	Friedr.-Wilh.-Kanal (Brieskower-Kanal)*		x		R	b	Konzept
<p>* Eine Nutzung des Kanals für Wassersport und Wassertourismus unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten wird befürwortet. Die Ausstattung der stillgelegten Schleusen mit Ein- und Ausstiegsstellen für Kanuwanderer ist zur Attraktivitätssteigerung erforderlich. Infolge der abschnittweisen sehr hohen ökologischen Wertigkeit des Kanals ist eine Öffnung für den motorisierten Sportbootverkehr ausgeschlossen, Kanu und Rudersport sind in großen Bereichen möglich. Weitere Abstimmungen zur Erhaltung der ökologischen Wertigkeit des Kanals sind erforderlich und in das Konzept zur wassersportlichen Kanalnutzung aufzunehmen. Gemäß Entwurf des Regionalplanes Oderland-Spree (Entwurf) ist die Wasserstraße von regionaler Bedeutung.... Brieskower Kanal im Rahmen der touristischen Nutzung ausschließlich für den nicht motorisierten Wassersport zu sichern und für den Fremdenverkehr infrastrukturell zu entwickeln. Hierbei sind die Schutzgüter von Natur und Umwelt besonders zu berücksichtigen.</p>							
<p>Hinweis: SO. = Schwerpunktstandort für den Wassertourismus gem. Regionalplan (Entwurf) Oderland-Spree VO. = Vernetzungsstandort für den Wassertourismus gem. Regionalplan (Entwurf) Oderland-Spree</p>							
<p>Erläuterung: R = Wasserwanderrastplatz a = Erhaltung/Ergänzung L = Wasserwanderliegeplatz b = Neuerrichtung S = Wasserwanderstützpunkt</p>							

Route 2 Von den Zeuthener Gewässern über Dahme, Spree-Dahme-Umflutkanal, Köthener See, Leibsch, Neuendorfer See, Spree, Schwielochsee

**bis zum Oder-Spree-Kanal westlich Müllrose, einschl. der Verbindungen
Prieros bis Teupitz und Prieros bis Bad Saarow**

Wasserwanderplätze an den Hauptwasserwanderrouen im Land Brandenburg Route 2							
Nr.	Ort	Art			Größe	Kat.	Bemerkungen
		Motor und/oder Segeln	Kanu und/oder Rudern	Fahrgastschiffahrt			
2.1	Eichwalde	x	x	-	L	a,b	
2.2	Wernsdorf	x	x	x	L	a,b	
2.3	Zeuthen	x	x	x	L	a,b	
2.4	Niederlehme	x	x	x	S	a,b	
2.5	Wildau	x	x	x	S	a,b	
2.6	Königs Wusterhausen	x	x	x	L	a,b	
2.7	Senzig	x	x	x	L	a,b	
2.8	Zernsdorf	x	x	x	L	a,b	
2.9	Ucklei (Gem. Kablow)		x		L	a	
2.10	Kablow	x	x	x	R	a,b	
2.11	Gussow	x	x	x	L	a	
2.12	Dolgenbrodt	x	x	x	L	a	
2.13	Pieros	x	x	x	L	a,b	
	Teupitzer Gewässer:						
2.14	Klein Köris	x	x		R	a,b	
2.15	Groß Köris	x	x	x	S	a,b	
2.16	Schwerin		x		R	b	
2.17	Teupitz	x	x	x	L	a	
2.18	Köthen (Gem. Märkisch Buchholz)	x	x		L	a	
	Storkower Gewässer:						
2.19	Blossin	x	x		L	a	
2.20	Kolberg	x	x	x	L	a	
2.21	Wolzig	x	x	-	S	a,b	
2.22	Kummersdorf	x	x		R	a,b	
2.23	Philadelphia	x	x		R	a,b	
2.24	Storkow	x	x	x	S	a,b	
2.25	Dahmsdorf	x	x		R	a,b	SO.

	Scharmützelsee:						
2.26	Bad Saarow-Pieskow	x	x	x	S	a,b	SO.
2.27	Diensdorf-Radlow	x	x	x	S,R	a,b	
2.28	Wendisch-Rietz	x	x	x	S	a,b	SO.
	Nottekanal/Motzener See:						
2.29	Mittenwalde	x	x	x	R	b	
2.30	Motzen		x		R	b	
2.31	Kallinchen		x		R	b	g.E.
	Spree/Schwielochsee:						
2.32	Neuendorf	x	x		L	a	
2.33	Alt-Schadow	x	x		R	a,b	
2.34	Werder	x	x		L	a	
2.35	Trebatsch	x	x		L	a,	VO.
2.36	Beeskow	x	x	x	S	a,b	VO.
2.37	Jessern	x	x	x	L	a,b	
2.38	Goyatz	x	x	x	L	a,b	
Erläuterung: R = Wasserwanderrastplatz a = Erhaltung/Ergänzung L = Wasserwanderliegeplatz b = Neuerrichtung S = Wasserwanderstützpunkt							

Hinweise:

SO. = Schwerpunktstandort für den Wassertourismus gem. Regionalplan (Entwurf) Oderland-Spree

VO. = Vernetzungsstandort für den Wassertourismus gem. Regionalplan (Entwurf) Oderland-Spree

g.E. = Ort mit Schwerpunktfunktion gewässerbezogene Erholung gem. Regionalplan Havelland-Fläming

Ergänzend wird auf sog. Biwakplätze hingewiesen, die als weitgehend naturverträgliche Übernachtungsplätze außerhalb der Hauptwasserwanderrouen im Naturpark "Uckermärkische Seen" erprobt werden.

Die Sanierung der Schleuse Kossenblatt und Storkow und die Modernisierung der Bootsschleppen in Märkisch-Buchholz werden für erforderlich gehalten.

Die Sanierung und Unterhaltung der Schleusen sind von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig.

Route 3 Elbe und Havel nordwestlich Rathenow incl. Hohennauener See, Elbe-Havel-Kanal bei Brandenburg sowie Wusterwitzer See und Beetzsee, Havel bis Potsdam Jungfernsee und die Potsdamer Havelseen

**Wasserwanderplätze an den Hauptwasserwanderrouen im Land Brandenburg
Route 3**

Nr.	Ort	Art	Größe	Kat.	Bemerkungen
-----	-----	-----	-------	------	-------------

		Motor und/oder Segeln	Kanu und/oder Rudern	Fahrgast- schiffahrt			
3.1	Lenzen	x	x	x	S	b	F.
3.2	Cumlosen	x	x	x	L	a	F.
3.3	Wittenberge	x	x	x	S	a	F.
3.4	Strohdehne	x	x	x	L	a	
3.5	Hohennauen	x	x	x	L	a	
3.6	Semlin	x	x		S	a,b	g.E.
3.7	Ferchesar	x	x	x	L	a	g.E
3.8	Wassersuppe	x	x		R	a	
3.9	Rathenow	x	x	x	S	a,b	g.E.
3.10	Premnitz	x	x	x	R	b	
3.11	Milow	x	x	x	L	a,b	*1
3.12	Bahnitz (Gem. Möthlitz)	x	x	x	L	a	
3.13	Pritzerbe	x	x		L	a	g.E.
3.14	Fohrde	x	x	x	L	a,b	g.E.
3.15	Brandenburg a.d.Havel	x	x	x	S	a,b	g.E.
3.16	Wusterwitz	x	x	x	L	b	g.E.
3.17	Radewege	x	x	x	R	b	g.E.
3.18	Lehnin		x		L	a,b	
3.19	Deetz	x	x		S	a,b	g.E.
3.20	Ketzin	x	x	x	S	a,b	g.E.
3.21	Paretz (Ketzin)	x	x	x	R	a	
	Werder*						g.E.
	Glindow*						
	Ferch*						
	Caputh*						g.E.
	Potsdam*						g.E.
	Neu Fahrland*						
	Marquardt*						
	Töplitz*						g.E.

Erläuterung:

R = Wasserwanderrastplatz a = Erhaltung/Ergänzung

L = Wasserwanderliegeplatz b = Neuerrichtung

S = Wasserwanderstützpunkt

Hinweise:

g.E. = Ort mit Schwerpunktfunction gewässerbezogene Erholung gemäß Regionalplan Havelland-Fläming
 F. = Freizeithafenstandort mit zumindest regionaler Bedeutung gemäß Regionalplan/Verkehr (Entwurf)
 Prignitz-Oberhavel

Anmerkungen:

Der Bau einer Bootsschleppe bzw. Umtrage in Rathenow (vor der Sportbootsschleuse) werden für erforderlich gehalten.

Sie Sanierung und Unterhaltung der Schleusen sind von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig.

* Es besteht Landesinteresse daran, in den Orten Werder, Glindow, Ferch, Caputh, Neu Fahrland, Marquardt, Töplitz und Potsdam ausreichende Wasserwanderplätze für alle Wassersportarten ggf. auch getrennt vorzuhalten.

Für Potsdam bietet sich eine sportartbezogene Ausstattung einerseits am Templiner See, andererseits am Tiefen See an.

Für Brandenburg a.d.Havel ist eine Trennung in Stadt und Breitlingsee sowie Beetzsee mit jeweiliger Aufteilung nach Sportarten sinnvoll.

Eine weitergehende Abstimmung der Standorte untereinander ist erforderlich zur Abdeckung eines weitgehend kompletten Angebots.

*1 Auf Basis der bisherigen/abgestimmten Planung.

Route 4 Havelkanal bei Paretz/Ketzin, Oranienburger Kanal und Oder-Havel-Kanal sowie Finow-Kanal und Alte Oder, Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße bis zur Oder

Wasserwanderplätze an den Hauptwasserwanderrouen im Land Brandenburg Route 4							
Nr.	Ort	Art			Größe	Kat	Bemerkungen
		Motor und/oder Segeln	Kanu und/oder Rudern	Fahrgastschiffahrt			
4.1	Oranienburg	x	x	x	S	a, b	F.
4.2	Lehnitz (Hohen Neuendorf)	x	x		L	a,b	
4.3	Borgsdorf (Birkenwerder)	x	x		L	a,b	
4.4	Hennigsdorf	x	x	x	S	a,b	F.
4.5	Schönwalde	x	x		R	b	
4.6	Brieselang	x	x		L	a	
4.7	Velten	x	x	x	L	a,b	F.
4.8	Buchow-Karpzow	x	x	x	R	a	
4.9	Zerpenschleuse	x	x	x	S	a,b	Konzept Finowkanal*
4.10	Ruhlsdorf	x	x	x	L	a,b	Konzept Finowkanal*
4.11	Eberswalde	x	x	x	R, L	a,b	Konzept Finowkanal*
4.12	Stecherschleuse		x	x	L	a	Konzept

							Finowkanal*
4.13	Liepe	x		x	L	b	Konzept Finowkanal*
4.14	Oderberg	x	x	x	S	a,b	Konzept Finowkanal*
Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (bis Schwedt):							
4.15	Hohensaaten	x	x	x	S	b	
4.16	Stolzenhagen	x	x	x	R	a,b	
4.17	Stolpe	x	x	x	R	a,b	
4.18	Lunow	x	x	x	R	a,b	
4.19	Stützkow (Schöneberg)	x	x	x	R	b	
4.20	Criewen	x	x	x	R	b	
4.21	Zützen	x	x	x	R	b	
4.22	Schwedt	x	x	x	S	a,b	
Erläuterung: R = Wasserwanderrastplatz a = Erhaltung/Ergänzung L = Wasserwanderliegeplatz b = Neuerrichtung S = Wasserwanderstützpunkt							

Hinweise: F. = Freizeithafenstandort mit zumindest regionaler Bedeutung gemäß Regionalplan/Verkehr (Entwurf) Prignitz-Oberhavel
Die Modernisierung der Bootsschleppe in Oranienburg (Oranienburger Kanal/Havel) wird für erforderlich gehalten. Die Sanierung und Unterhaltung der Schleusen ist von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig.
* Auf vorhandene Schutzgebiete und Schutzbestimmungen gem. BbgNatSchG § 32 wird hingewiesen.

Route 5 Vosskanal südlich Liebenwalde ab Oder-Havel-Kanal über die Havel bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern nordwestlich Fürstenberg einschl. der Verbindungen Burgwall bis Seilershof und Vogelsang bis Fährsee sowie Lychener Gewässer bis Lychen

Wasserwanderplätze an den Hauptwasserwanderrouten im Land Brandenburg Route 5							
Nr.	Ort	Art			Größe	Kat.	Bemerkungen
		Motor und/oder Segeln	Kanu und/oder Rudern	Fahrgastschiff- fahrt			
5.1	Liebenwalde	x	x	x	L	b	F.
5.2	Zehdenick	x	x	x	S	a,	F.
5.3	Mildenberg	x	x	x	S	a	F.
5.4	Burgwall	x	x	x	L	a,b	F.
5.5	Seilershof		x		R	a,b	F.

5.6	Bredereiche	x	x	x	L	b	
5.7	Himmelfort	x	x	x	L	a,b	F.
5.8	Waldhof (Fürstenberg)	x	x	x	R	b	
5.9	Fürstenberg	x	x	x	S	a,b	F.
5.10	Steinförde	x	x		R	b	
5.11	Templin	x	x	x	S	a,b	
5.12	Lychen	x	x	x	S	a,b	
Für die Lychener Gewässer (Stadt Lychen) wird eine Bootsschleppe bzw. Bootsumtrage für erforderlich gehalten, um die Wasserwandermöglichkeiten für Kanusportler zu verbessern. Seitens der Naturparkverwaltung "Uckermärkische Seen" bestehen Aktivitäten (Wasserwanderwegekonzept) zur Unterstützung und Lenkung des Wassersports im Bereich der Lychener Gewässer. Es sind bereits einige Wasserwanderplätze (Biwak-Plätze) zur Verfügung gestellt worden. Dieses Netz soll weiterentwickelt werden.							
Ergänzung:							
5.13	Prenzlau (Unteruckersee)	x	x	x	S	a,b	Konzept
5.14	Oberuckersee		x	x	R	a	
Hinweis: F. = Freizeithafenstandort mit zumindest regionaler Bedeutung gemäß Regionalplan/Verkehr (Entwurf) Prignitz-Oberhavel							
Erläuterung: R = Wasserwanderrastplatz a = Erhaltung/Ergänzung L = Wasserwanderliegeplatz b = Neuerrichtung S = Wasserwanderstützpunkt							

Route 6 Oranienburger Kanal/Ruppiner Kanal, Kremmener Rhin und Ruppiner Gewässer incl. Gudelacksee und Vielitzsee/Lindow über den Rhin (zum Teil nur für muskelbetriebene Boote), Rheinsberg, Prebelow einschl. der Verbindung Rheinsberg über Großzerlang bis zur Landesgrenze nach Mecklenburg-Vorpommern

Wasserwanderplätze an den Hauptwasserwanderrouten im Land Brandenburg Route 6							
Nr.	Ort	Art			Größe	Kat.	Bemerkungen
		Motor und/oder Segeln	Kanu und/oder Rudern	Fahrgastschiffahrt			
6.1	Kremmen	x	x	x	L	a,*3	F.
6.2	Hohenbruch (Gem. Sommerfeld)		x		R	b	
6.3	Wustrau	x		x	L	a,b	F.
6.4	Seehof (Neuruppin)	x	x	x	L	a	
6.5	Neuruppin*1	x	x	x	S *	a, b	F.

7.1	Mescherin	x	x	x	L	b	
7.2	Gartz	x	x	x	S	a,b	
7.3	Friedrichsthal	x	x		R	a	
Hinweis: s. auch Route 4 Hohensaaten Friedrichsthaler Wasserstraße							
7.4	Hohenwutzen	x	x	x	R	b	
7.5	Groß-Neuendorf	x	x	x	R	b	
7.6	Kienitz	x	x	x	L	a,b	VO.
7.7	Küstrin/Kietz	x	x	x	S	a,b	VO.
7.8	Lebus	x	x	x	R	b	
7.9	Frankfurt (Oder)	x	x	x	S	a,b	SO.
7.10	Brieskow-Finkenheerd	x	x	x	L	a,b	
7.11	Aurith (Brieskow-Finkenheerd)	x	x	x	R	a,b	
7.12	Neuzelle	x	x	x	R	a,b	
7.13	Eisenhüttenstadt	x	x	x	S	a,b	
7.14	Ratzdorf	x	x	x	R	a,b	

Eine weitere Verdichtung des Netzes von Wasserwanderrastplätzen entlang der Oder wird u.a. aufgrund der besonderen Verhaltensregeln auf Grenzgewässern für erforderlich gehalten. Die gemäß internationaler Vereinbarung mit dem Nachbarland Polen festgelegten Stillliegeplätze haben keine Infrastruktureinrichtungen und keine Befestigungen an Land.

Hinweis:

SO. = Schwerpunktstandort für den Wassertourismus gem. Regionalplan (Entwurf) Oderland-Spree

VO. = Vernetzungsstandort für den Wassertourismus gem. Regionalplan (Entwurf) Oderland-Spree

Erläuterung:

R = Wasserwanderrastplatz a = Erhaltung/Ergänzung

L = Wasserwanderliegeplatz b = Neuerrichtung

S = Wasserwanderstützpunkt